

Nachwort über die ostschweizerischen Riegelhäuser

Autor(en): **A.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **31 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachwort über die ostschweizerischen Riegelhäuser

Im verflossenen Jahrhundert ging eine Welle über unser Land, die manchem als das Herrlichste galt, was man sich als Fortschritt denken konnte: die Gleichstellung der ländlichen mit den städtischen Sitten. Alles, was den Bauern kennzeichnete, sollte verschwinden, sein Kleid, sein Haus, sein Hausrat, ja der Untergang des Volksliedes und sein Ersatz durch Schulbuchgesänge trockenster Erfindung wurde in einem Buch als grosse Tat gefeiert. Was kümmerte es diese Leute, dass bei dieser Uebernahme einer fremden Kultur eine grosse Unsicherheit überhandnehmen musste, dass das Gefühl der Einheit zwischen Leben und Lebensstil darunter leiden musste.

Nun war bei dem Fachwerkbau, wie er in der nordöstlichen Schweiz mindestens seit dem sechzehnten Jahrhundert auf dem Lande bei Wohnbauten ausschliesslich und auch in den kleinern Städten beinahe die Regel war, die Umwandlung in ein fast städtisches Haus ganz leicht zu vollziehen: man brauchte nur das Fachwerk unter einem Verputz verschwinden zu lassen. Und das hat man denn auch in vielen Dörfern und Gegenden so genau durchgeführt, dass man glauben konnte, es habe dort überhaupt nie etwas anderes als den Steinbau gegeben.

Das war nun deshalb so bedauerlich, weil so zahllose Werke der alten Zimmermannskunst uns aus den Augen verschwanden und sich so der Sinn für ihre besondere Schönheit verlieren musste. Wie uns unsere Bilder zeigen, ist keines dieser Häuser eine Kopie des andern; bei jedem wurde das Problem auf neue Weise gelöst, wie das Skelett der Wand nach Massgabe ihrer Oeffnungen, der Türen und Fenster, aufgebaut werden könne. Nach Willkür konnte dabei nicht verfahren werden, weil vorerst das Konstruktive rein zu seinem Recht kommen musste, ganz anders als beim falschen Riegelwerk an Villen aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, das als dünne Brettchen auf die Backsteinwände aufgenagelt wurde. Der äussere Halt bedingt dann aber den innern, so dass sowohl die Verhältnisse des ganzen Hauses als auch die gleichmässige Verteilung der dunkeln Linien über die weisse Wand durch sie bedingt wurden. Im allgemeinen sind die Giebelwände, die ihre schrägen Verstreungen schon durch die Dachlinie erhalten, in einfache Rechtecke aufgeteilt. Die Wände der Traufseiten bedürfen eher einer Festigung, wobei zwischen den Fenstern Verstreungen in schräger Führung und unter den Fenstern zierliche Füllungen oft unter der Verwendung von Krümmlingen angebracht werden. Manchmal entsteht dabei eine Ordnung von heraldischer Wucht, wie z. B. beim Kreisgerichtshaus in Zihlschlacht, wo wir an die Sparren unserer alten Wappen erinnert werden. Obwohl also das Konstruktive führend war, können wir den sichern Geschmack unserer alten Zimmerleute nicht hoch genug einschätzen und müssen uns gestehen, dass hier eine der wunderbarsten Leistungen unserer alten Volkskunst vorliegt.

Diese Riegelhäuser sind um so mehr zu schonen, als wir kaum mehr auf neue hoffen dürfen. Denn einmal ist kaum anzunehmen, dass die heutigen Zimmerleute noch die alte Kunst beherrschen, wenn sie auch in ihrem Handwerk noch so tüchtig sind. Und dann wird heute das Holz nicht mehr von Hand behauen, was allein das prickelnde Leben in diese Häuser brachte, sondern langweilig und fühllos mit der Maschine zugeschnitten. Und das ist deshalb so schade, weil das Riegelhaus nicht nur an und für sich schön ist, sondern der ganzen Landschaft einen eigentümlichen Zauber verleiht. A. B.